

Ansuchen um Schulbeihilfe für Schulveranstaltungen

Gemeinde Stroheim



Erziehungsberechtigte/r bzw. Antragsteller

Vor- und Familienname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon und E-Mail	

Schüler/in

Vor- und Nachname		
Geburtsdatum		
Schule		Klasse

Veranstaltung(en)

Art der Veranstaltung (Sportwoche, ...)	Datum von	Datum bis

Erforderliche Beilage(n): Teilnahmebestätigung(en) der Schule

Kontoverbindung für die Überweisung des Förderbetrages

Kontoinhaber	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Einverständniserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten sowie der Einholung automationsunterstützter Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gemeinde Stroheim berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.stroheim.at im Bereich Datenschutz.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit oben angeführter Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Von der Gemeinde Stroheim auszufüllen

Es wird bestätigt, dass die Angaben der Antragstellung nach den übermittelten Unterlagen geprüft wurden und

- die Voraussetzungen für die Auszahlung einer gehaltsunabhängigen Förderung in Höhe von € 15,00 **gegeben** sind.
- die Voraussetzungen für die Auszahlung einer gehaltsunabhängigen Förderung in Höhe von € 15,00 **nicht gegeben** sind.

Stroheim, am

Unterschrift Sachbearbeiter(in)

Richtlinien über die Gewährung von Schulbeihilfen für Schulveranstaltungen aller Art

Laut Gemeindevorstandsbeschluss vom 23. Mai 2006 werden Schulbeihilfen an Schüler, welche selbst sowie auch ihre Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Stroheim mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, gewährt.

1) Schultypen

Schulbeihilfenberechtigt sind alle Schüler im Pflichtschulalter in den Haupt- und Polytechnischen Schulen

2) Einreichfrist

Die Einreichfrist läuft bis Ende des Schuljahres, in welchem die Schulveranstaltung(en) stattgefunden hat (haben). Das Ansuchen ist nur mittels Antragsformular möglich. Eine von der Schule unterfertigte Teilnahmebestätigung der zu fördernden Veranstaltung(en) ist zwingend beizulegen.

3) Beihilfenhöhe

Der Förderungsbeitrag für Veranstaltungen beträgt € 15,00 für mehrtägige Schulveranstaltungen je Schuljahr. Die Beihilfe ist gehaltsunabhängig.

5) Rechtsgrundlage

Ein Rechtsanspruch auf Schulbeihilfen kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Die Gewährung von Schulbeihilfen kann jederzeit eingestellt werden.